

Gemeinde Rottenacker

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 28.06.2018 Normalzahl: 10; anwesend: 10; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Heinrich Dommer
---	--

Außerdem anwesend: Herr Architekt Münz, Allmendingen bei.....bei § 191

Öffentlicher Teil

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird des verstorbenen früheren Gemeinderats Hans Stoll (1977 – 1994) gedacht.

§ 191

Sanierung der Grundschule

Bürgermeister Hauler gibt bekannt dass die Gemeinde für die **Sanierung der Grundschule** eine Fachförderung mit 395.000 Euro (wie beantragt) und vom Ausgleichstock weitere 220.000 Euro (beantragt waren 500.000 Euro) somit insgesamt 615.000 Euro Zuschüsse zu rund 1,35 Mio. Euro Kosten erhält. Damit könne man – auch wegen weiterer Zuschüsse für Feuerwehr und Brückensanierung - zufrieden sein und die geplante Sanierung nun auch beginnen. Die fehlenden Finanzmittel (280.000 Euro) werde man über Grundstückserlöse auffangen können.

Danach folgt der

a) Bericht des Architekten zu Ausschreibung- und Sanierungsablauf:

Architekt Münz schickt voraus, dass es zurzeit sehr schwierig sei Angebote zu bekommen, weil die Bau- und Handwerkerfirmen mit Aufträgen vielfach ausgelastet seien oder aber die wenigen Angebote seien dementsprechend überteuert. Er rate deshalb davon ab, die Leistungen jetzt kurzfristig auszuschreiben. Er empfahl die Maßnahmen in zwei Bauabschnitten auszuschreiben und zwar die Sanierung des Altbaus im Herbst 2018 – mit Beginn im Januar 2019 – und die Sanierung des Neubaus im Dezember 2018/Januar 2019 – mit Beginn im Mai 2019. Mit der Fertigstellung rechne er frühestens bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020.

Weil die Sanierung überwiegend während des alltäglichen Schulbetriebs ablaufen werde, muss mit gewissen Einschränkungen gerechnet werden. Dies sei organisatorisch nicht immer ganz so einfach und deshalb auch im Vorfeld mit der Schulleitung so abgestimmt. Sollten manche Unterrichtsräume während der Bauphase nicht zugänglich sein bzw. sich Platznot ergeben, könne man notfalls in den kleinen Saal der Turn- und Festhalle ausweichen. Im Wissen, dass

auch die Heizungserneuerung überfällig ist, müsse man sich ggf. mit einem Zusatzaggregat behelfen.

Der Gemeinderat stimmt nach einer kurzen Beratung dem Vorschlag des Architekten Münz zu Ausschreibung und gedachtem Bauablauf zu.

b) Abschluss eines Ingenieurvertrags Fachplanung Elektrotechnik

Während für die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär das Büro Spleis in Laupheim bereits mit der Fachplanung beauftragt ist, muss für die Elektrotechnik noch ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Hierzu wird von der Verwaltung in Abstimmung mit Architekt Münz das Ingenieurbüro Reuder in Laupheim-Bronnen vorgeschlagen. Das vorliegende und vom Verbandsbauamt mit geprüfte und bestätigte Angebot ergibt bei anrechenbaren Kosten von ca. 150.000 Euro ein Honorar von ca. 38.000 Euro (Honorarzone II unten, 70 % Teilleistungen, Umbauszuschlag 10 %, Nebenkosten 3 %). Das Honorarangebot sei angemessen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Striebel ergänzt Bürgermeister Hauler, dass man entgegen der Erfordernis, wie z.B. bei handwerklichen Leistungen, hier kein Vergleichsangebot benötige und in der Regel mit bewährten Ingenieurbüros zusammenarbeite.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden Angebot des Ingenieurbüros Reuder, Laupheim-Bronnen, zuzustimmen bzw. den entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

§ 192

Sanierung der alten Donaubrücke

Abschluss eines Ingenieurvertrags inklusiv Tragwerksplanung

Bürgermeister Hauler gibt bekannt, dass der Gemeinde für die geplante **Sanierung der alten Donaubrücke** ein Festbetragszuschuss von ca. 100.000 Euro (maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten) zugesagt ist und damit auch zeitnah in Abstimmung mit den Belagssanierungsarbeiten bei der neuen Donaubrücke begonnen werden kann.

Danach erläutert er, dass das Ingenieurbüro R. Müller, Ulm, wie vom Gemeinderat beauftragt, die Vorprüfung des Zustands der alten Donaubrücke mit gutachterlicher Stellungnahme bereits erbracht habe. Dieses Büro hat u.a. auch die Brückensanierung in Munderkingen-Algershofen begleitet.

Auf Grundlage des Gutachtens habe man ebenfalls mit dem Büro Müller für das neu aufgelegte Brückensanierungsprogramm des Landes einen Förderantrag gestellt. Dieser Antrag konnte dank sehr guter Zusammenarbeit fristgerecht zum 15.04.2018 eingereicht werden. Die Kostenberech-

nung beläuft sich auf 209.000 Euro. Beantragt ist ein Zuschuss von 50 % = 104.500 Euro. Die Sanierung soll ab ca. 01.10.2018 bis 30.04.2019 erfolgen.

Das Honorarangebot vom Büro Müller basiert auf der Honorarzone III unten, 67 % Teilleistungen, örtliche Bauüberwachung 3,5 %,– ergibt ein Honorar von ca. 18.300 Euro brutto. Hinzu kommt die Statik mit ca. 8.200 Euro brutto. Das Honorarangebot wurde vom Verbandsbauamt mit geprüft – es liegt geringfügig unter der Kostenberechnung und ist angemessen.

Die Tragfähigkeit, so Bürgermeister Hauler auf Nachfrage von Gemeinderat Moll, sei gegeben, d.h. die Feuerwehr könne laut Herrn Müller im Einsatzfalle wegen der in Kürze durchführenden Sanierung des Belags der neuen Donaubrücke und damit erforderlicher Umleitung die alte Donaubrücke auf jeden Fall befahren. Eine Aussage zur künftigen Tragfähigkeit sollte man aber in der Statik mitaufnehmen.

Danach

beschließt

der Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden Honorarangebot des Ingenieurbüros Müller, Ulm, zuzustimmen sowie den dazu erforderlichen Ingenieurvertrag inklusive Tragwerksplanung abzuschließen.

§ 193

Sanierung der Kirch- und Braigestraße **Abschluss eines Ingenieurvertrags für die Erneuerung der** **Wasserleitung und Breitbandleerrohrverlegung**

Bei dieser Maßnahme ist das Büro Schranz + Co., Bad Saulgau bereits für die Gemeinde tätig. Ein Ingenieurvertrag sei bereits für die Inline-Kanal-sanierung abgeschlossen.

Noch zu beauftragen sind die Leistungen für die Erneuerung der Wasserleitung – überwiegend Relining – und Verlegen von Breitbandleerrohren. Die Angebote wurden vom Verbandsbauamt mit geprüft und sind angemessen.

Die Ingenieurleistungen zur Wasserleitung sind in Honorarzone II Mitte, 94 %, 6 % Nebenkosten, örtliche Bauüberwachung 3 %, beziffert. Bei anrechenbaren Kosten von ca. 265.000 Euro (frühere Kostenschätzung = 393.000 Euro im herkömmlichen Verfahren) errechnet sich ein geschätztes Honorar von ca. 33.000 Euro netto (Wasserleitung). Die Honorarzone II Mitte sei begründet wegen höherem Schwierigkeitsgrad als bei Neubau und auch geringeren Kosten beim Relining.

Die Ingenieurleistungen zu den Breitbandleerrohren sind in Honorarzone III unten (= unterste Stufe bei Leerrohrverlegung), Leistungsumfang 70 % da die Vorplanung zum Teil von Geodata bereits erbracht wurde, örtliche Bauüberwachung 3 %, 6 % Nebenkosten, angegeben. Die anrechenbaren Kosten belaufen sich auf ca. 300.000 Euro, woraus sich ein geschätztes Honorar von ca. 38.500 Euro brutto errechnet.

Die Belagserneuerung erfolgt 2019 vom Land. Zu den barrierefreien Bushaltestellen erwäge man ein Honorar auf Stundenbasis. Ob man in diesem Zusammenhang ggf. neue Wartehäuschen in Erwägung zieht, könne man immer noch später entscheiden, so der Vorsitzende auf Nachfrage von Gemeinderat Härter.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden Honorarangebot des Ingenieurbüros Schranz + Co., Bad Saulgau, zuzustimmen sowie den dazu erforderlichen Ingenieurvertrag für die Erneuerung der Wasserleitung und Breitbandleerrohrverlegung abzuschließen.

§ 194

Erweiterung des Industriegebiets „Vorderes Ried IV“
Abschluss eines Ingenieurvertrags zur Breitbandleerrohrverlegung

Wie der Vorsitzende ausführt, ist das Ingenieurbüro Schranz + Co., Bad Saulgau, bis auf den Planungsauftrag für Breitbandleerrohre mit den weiteren Ingenieurleistungen (Verkehrsanlagen, Schmutz- und Regenwasserableitung sowie Wasserleitung) bereits beauftragt.

Für die erforderliche Ingenieurleistung Breitbandleerrohre liegt ein Angebot mit Honorarzone III unten (= unterste Stufe bei Leerrohrverlegung), Leistungsumfang 66 %, weil die Vorplanung zum Teil von Geodata bereits erbracht wurde, örtliche Bauüberwachung 3 % und 6 % Nebenkosten, vor.

Die anrechenbaren Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 Euro. Damit errechnet sich ein geschätztes Honorar von ca. 5.000 Euro.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden Honorarangebot des Ingenieurbüros Schranz + Co., Bad Saulgau, zuzustimmen sowie den dazu erforderlichen Ingenieurvertrag zur Breitbandleerrohrverlegung abzuschließen.

§ 195

Bauangelegenheiten

**a) Umnutzung eines Werkstattteils zu 3 Ferienwohnungen,
Flst.Nr. 1207, Kirchbierlinger Straße 17**

Zu der Absicht des Bauherrn einen Werkstattteil zu Ferienwohnungen umzubauen hat der Gemeinderat keine Einwände, zumal das Gebäude an sich nicht verändert wird. Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig dem geplanten Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**b) Bau eines Carports, Befreiung Baugrenze,
Flst.Nr. 2298, Reichertstraße 8**

Der Carport sei bereits erstellt worden, so Bürgermeister Hauler. Allerdings werde im nördlichen Bereich zu einem Teil die Baugrenze überschritten, was eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes südlich der Reichertstraße erfordert.

Analog zu in diesem Gebiet ähnlich gelagerten Fällen

beschließt

der Gemeinderat einstimmig der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nachträglich zuzustimmen.

§ 196

Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2022

Bürgermeister Hauler verweist zunächst auf die dem Gemeinderat dazu mit der Einladung zugegangenen ausführlichen Sitzungsunterlagen. Insbesondere auf die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Organisation der Abfallwirtschaft ab 2022, Informationen zur Rechtslage und die zunehmenden Pflichten durch die Novellierung des Landesabfallgesetzes. Außerdem verweist er auf das dem Gemeinderat vorliegende ausführliche Schreiben des Landratsamts – Abfallwirtschaft – vom 21.06.2018.

Dass es aus heutiger Sicht dem Alb-Donau-Kreis noch nicht abschließend möglich ist für den Fall einer Rückübertragung genaue Details zur Abfallentsorgung ab 2022 aufzuzeigen, sei verständlich. Gleichwohl bekräftigt der Alb-Donau-Kreis in Abstimmung mit den Kommunen bürgernahe Lösungen anzustreben, was auch die Grüngutplätze und Vereinssammlungen einschließt.

Sicher sei, dass höhere Anforderungen u.a. bei den Abfallbilanzen, Abfallwirtschaftskonzepten, Einführung einer Biotonne, Kalkulationen, Ausschreibungen etc. bei einem Verbleib der Abfallwirtschaft bei den Kommunen deren Arbeit nachhaltig erschweren würde.

Ergänzend verweist Bürgermeister Hauler auf das vorliegende Schreiben des Entsorgungsbetriebs Firma Braig, Ehingen-Berkach, vom 14.06.2018. Er merkt dazu kritisch an, dass in Rottenacker nach der letzten Ausschreibung 2017 die Abfuhrkosten bei der Firma Braig von 26.000 Euro auf 60.000 Euro gestiegen sind. Damals, als man die Gebühren für alle Bürger erhöhen musste, seien keine Firmenvertreter in den Gemeinderatssitzungen anwesend gewesen. Es habe keine nachvollziehbare Erklärung und auch kein Entgegenkommen gegeben. Dies habe die bis da-

hin gute Vertrauensbasis nachhaltig gestört. Im Übrigen gebe es im Land nur noch Einzellösungen im Alb-Donau-Kreis und Kreis Konstanz. Er frage sich, ob andere Landkreise deshalb einen Müllnotstand haben. Dies sei ihm jedenfalls nicht bekannt, wenngleich es sicherlich auch Einzelfälle gebe wegen Erkrankung, Fahrzeugausfall oder ähnlichem. Auch bei der Ausschreibung von Buslinien habe der Alb-Donau-Kreis erreicht, dass alle Linien beim regionalen Mittelstand geblieben sind. Entsprechend habe der Landrat ähnliche Ausschreibungsmodalitäten bei der Abfallwirtschaft angekündigt um gerade auch den Mittelstand zu stärken.

Der Vorsitzende bezeichnet das genannte Schreiben der Firma Braig inhaltlich und in der Form bedenklich und verfehlt. Die Gemeinderäte seien in der Lage das Thema richtig einzuordnen und bräuchten seines Erachtens nicht die einseitige „Hilfe“ der Firma Braig. Es gehe hier nicht um Eigennutz sondern um das Gemeinwohl.

Er frage sich, wo liege bzw. was ist das Risiko bei einer Aufgabenrücknahme des Alb-Donau-Kreises?

Nach dem Landesabfallgesetz ist die Abfallwirtschaft grundsätzlich Aufgabe der Stadt und Landkreise. So sei es auch in fast allen anderen Kreisen. Dass die Gemeinden Einfluss nehmen können, sei garantiert über deren Bürgermeister und den Kreistag. Wichtig sei, dass die Müllbeseitigung geregelt ist, der Müll abgeholt wird und zwar mit Einhalten aller gesetzlichen Pflichten bis hin zu Kalkulationen und Ausschreibungen. Wichtig sei ebenfalls vernünftige Preise in den Ausschreibungen zu bekommen. Das ging zuletzt gründlich schief und keiner könne garantieren, dass sich das bei Gemeindeausschreibungen ab 2022 nicht wiederhole. Das sei bei größeren Ausschreibungskörperschaften eher weniger zu erwarten.

Voraussichtlich werde es seines Erachtens eine Chip-Systemlösung geben, d.h. im Eimer ist ein Chip der automatisch Gewicht oder Anzahl der Eimerleerungen registriert. Von Vorteil auch, dass sich der Sperrmülltourismus dadurch erübrige.

Bisher gebe es in jeder Gemeinde eigene Maßstäbe. Viele meinen ihrer sei der Beste und in jeder Gemeinde ist der eigene Maßstab genauso bei manchen umstritten. Dies werde seines Erachtens oftmals alles überbewertet.

Nicht zu vergessen auch die GPA-Beanstandung zum bisherigen Transportkostenausgleich, der um ca. 23,5 % gekürzt werden müsse – zu Lasten der weiter vom Heizkraftwerk entfernt gelegenen Gemeinden wie z.B. Rottenacker.

Bei der Dienstbesprechung der Bürgermeister im Alb-Donau-Kreis habe, nicht wirklich verwunderlich, eine klare Mehrheit für die Rückgabe an den Alb-Donau-Kreis votiert. Die bereits genannten und dargelegten Gründe von den Kosten für Ausschreibungen, Ergebnisermittlung, künftige zusätzliche Pflichten (Gesetzesnovellierung), Ärger mit dem Müll und Sperrmülltourismus gaben u.a. den Ausschlag. Auch stünde der Nutzen eigener Lösungen nicht mehr im Verhältnis zum Aufwand und in anderen Landkreisen, z.B. Biberach, funktioniere es teilweise mit der einheitlichen

Regelung sogar besser. Deshalb schlage die Verwaltung im Ergebnis die Rückgabe der Aufgabe an den gesetzlich originär zuständigen Alb-Donau-Kreis vor.

Auch Gemeinderat Moll votiert dafür, die Organisation der Abfallwirtschaft und somit die Aufgabenerledigung an den Alb-Donau-Kreis zurückzugeben. Hier gehe es um eine Dienstleistung, für die der Alb-Donau-Kreis im Gesamten, d.h. im Verbund mit allen Gemeinden als Verhandlungspartner im Wettbewerb eine starke Stellung und damit größeren Einfluss habe. Er sei sich sicher, dass die in den Kreistag gewählten Vertreter der Kommunen die richtigen Entscheidungen zum Wohle der Einwohner treffen werden.

Im Prinzip könne er Gemeinderat Moll beipflichten, so Gemeinderat Haaga. Jedoch tue er sich aktuell schwer über etwas zu votieren, von dem man nicht genau wisse was auf einen konkret zukommt. Genau deshalb hätten kürzlich bereits ein paar Gemeinden eine Rückübertragung verneint.

Letztlich, so der Vorsitzende, werde der Kreistag beschließen, ob es zu einer Rückübertragung kommt. Eine einheitliche Lösung sei das Ziel. Ein Votum der Gemeinden sei deshalb wichtig. Je klarer das Votum ausfällt, desto leichter ist es für den Kreistag die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Einerseits müsse er, so Gemeinderat Härter, dem Vorsitzenden in dem Punkt beipflichten, dass die Firma Braig bei der letzten Ausschreibung die Gemeinde hat am ausgestreckten Arm verhungern lassen. Nun aber die Abfallwirtschaft durch Rückübertragung an den Alb-Donau-Kreis völlig aus der Hand zu geben und beispielsweise beim Sperrmüll keinen Einfluss mehr zu haben, könne er nicht gut heißen.

Zu dieser Befürchtung entgegnet der Vorsitzende, dass der Kreis und im übrigen wissentlich der derzeitigen Debatten in den Gemeinden auch der Landrat sich für eine bürgernahe, d.h. für alle gute Lösung einsetzen wird. Bleibe alles wie bisher bei den Gemeinden müsse man unter Berücksichtigung der Novellierung des Landesabfallgesetzes künftig mit einem wesentlich höheren zeitlichen wie kostenintensiven Aufwand insgesamt rechnen. Das sei die andere Seite der Medaille, die denjenigen auch klar sein müsse, die die Aufgabe behalten wollen.

Gemeinderat Striebel, Zimmer und Hertenberger sprechen sich im Vertrauen auf die Kompetenzen des Landratsamts, dem Landrat und letztlich den gewählten Vertretern im Kreistag für eine Rückübertragung der Abfallwirtschaft an den Alb-Donau-Kreis aus. Das neue Gesetz mache es den kleinen Gemeinden nicht einfacher und bringe einiges an Mehraufwand mit sich.

Danach fasst der Gemeinderat bei Gegenstimme von Gemeinderat Härter den

Votumsbeschluss,

die Organisation der Abfallwirtschaft ab 2022 an den Alb-Donau-Kreis zurückzugeben.

Anschließend dankt Bürgermeister Hauler trotz der gegenwärtigen Diskussion der Firma Braig für die seitherige Aufgabenerledigung in der Gemeinde. Er sehe aber auch gute Chancen der Firma Braig, im Wettbewerb zuständig zu bleiben, wenn der Alb-Donau-Kreis künftig gesamtverantwortlich für seine gesetzliche Aufgabe wird.

§ 197

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1) Bürgermeister Hauler gibt bekannt, dass:

- a) die Gemeinde an die **Firma Zell, Ehingen-Volkersheim**, im Industriegebiet „Vorderes Ried/Fleidern“ für eine Neuansiedlung eine Grundstücksfläche mit 13.500 m² verkauft habe mit Erweiterungsoption von 10.500 m².

Architekt Münz aus Allmendingen stellt dem Gemeinderat in kurzen Zügen das geplante **Bauvorhaben der Firma Zell (Oberflächen- und Metalltechnik)** im Industriegebiet „Vorderes Ried/Fleidern“ vor. Die komplette Umsiedlung von Volkersheim nach Rottenacker sei für 2019 geplant. Geschäftsführer sind Herr Ingo Zell und im kaufmännischen Bereich Ernst Freiherr von Freyberg. Die Kernkompetenzen sind Materialverdichtung, Entgratung, Glättung und Entrostung auf Anlagen, die von Anfang an in der eigenen Firma entwickelt worden sind. Dazu kam 2014 die Entwicklung des partiellen Verfestigungsstrahlens für Kleinstteile in großen Serien. Zu den Kunden zählen u.a. Bosch, Berger, Conti und Delphi. Aktuell sind 45 Mitarbeiter beschäftigt – hauptsächlich sind es Frauenarbeitsplätze. Das Büro in Ehingen-Volkersheim soll vermietet und die restlichen Firmengebäude „eingemottet“ aber für den Notfall jeder Zeit wieder aktivierbar erhalten bleiben. Bürgermeister Hauler zeigt sich sehr erfreut über die Neuansiedlung der Firma Zell mit ca. 45 Mitarbeitern in Rottenacker, zumal auch andere Standorte in Überlegung gewesen seien.

- b) die Gemeinde für die **Fahrzeuersatzbeschaffung (LF8, Baujahr 1981)** wie beantragt eine Fördersumme über 92.000 Euro zum Kauf eines neuen LF10/6 Ecoline erhält.

Feuerkommandant Gerd Grözingler erläutert dem Gemeinderat den seitherigen Werdegang für die **notwendige Fahrzeuersatzbeschaffung für die Feuerwehr**, was in enger Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister erfolgt ist. Vorgabe war die Anschaffung eines mit dem jetzigen Fahrzeug vergleichbaren Ersatzfahrzeugs ohne sonstige Sonderausstattung, das allerdings insgesamt 9 Mann aufnehmen kann. Das Fahrzeug mit MAN Fahrgestell und Allradgetriebe wiege rund 14 Tonnen, habe 300 PS und sei ein Fahrzeug „von der Stange“. Die Ausschreibung wurde zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit der Firma Helm fachlich vorbereitet.

Nach kurzer Beratung gibt der Gemeinderat grünes Licht für die europaweite Ausschreibung (weil über 200.000 Euro Kosten), welche die Firma Helm ebenso bis zur Vergabe begleiten wird. Weil immer weniger Feuerwehrangehörige den Bundeswehrführerschein haben, übernehme die Gemeinde die Kosten für den Führerschein Klasse C, so der Vorsitzende. Diese müssen sich dann aber für 10 Jahre verpflichten. Wer den teureren C/E Führerschein macht, wird mit einer anteiligen Bezuschussung rechnen können.

- c) man mit den gewährten **Zuschüssen für Grundschule, Feuerwehr, Brückensanierung und Maßnahmen innerhalb des Landessanierungsprogramms sowie für den Ausbau Breitband und Backbone** sehr zufrieden sein könne.

Insgesamt sei man erfreulicherweise mit rund 800.000 Euro Zuschüssen für Maßnahmen im Jahr 2018 bedacht worden.

2. Gemeinderat Hertenberger regt an, nachdem nun das Dach der Leichenhalle wieder gerichtet und die Wegeführung im Friedhof optimiert wurde, nun auch die teilweise beschädigten bzw. **fehlenden Ziegel der Friedhofsmauer** wieder anzubringen. Bürgermeister Hauler sagt zu, sich darum zu kümmern.
3. Er sei angesichts der nicht unerheblichen Kosten für die **Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten** im Zuge der Erweiterung des **Bauhofs** davon ausgegangen, so Gemeinderat Haaga, dass der Architekt dazu eine wie sonst übliche Ausschreibung vornimmt, was man auch hätte erwarten dürfen.

Bürgermeister Hauler begründet seine letztlich aufgrund von zwei vorliegenden vergleichbaren Angeboten getroffene Eilentscheidung zur Vergabe beider Gewerke an die Firma Neubrand, Ehingen-Volkersheim zum Preis von 21.800 Euro damit, als man zeitlich bereits in Verzug war. Dazuhin war die Firma Neubrand mit den Rohbauarbeiten soweit fertig, wäre ansonsten samt Kran abgezogen und hatte dazuhin das annehmbarste Angebot abgegeben. Es sei gegenwärtig schon gut für diese Maßnahme 2 Angebote erhalten zu haben. Auch wurde von der Firma Neubrand zugesichert unverzüglich mit den weiterführenden Arbeiten beginnen zu können. Im Übrigen werde man die Baukosten insgesamt einhalten können.
